



Sozialdemokratische Partei der
Schweiz

Zentralsekretariat
Theaterplatz 4
3011 Bern

Tel. 031 329 69 69
Fax 031 329 69 70

info@spschweiz.ch

Per E-Mail an:
vernehmlassungSBRE@sem.admin.ch

22.06.2026

SP-Stellungnahme zur Änderung der Verordnung über Integration von Ausländerinnen und Ausländern (VIntA) und über die Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (VZAE): Integration und Erwerbstätigkeit von spezifischen Personengruppen

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme, die wir gerne nutzen.

1. Grundsätzliche Haltung der SP

Die SP Schweiz begrüsst die vorgeschlagenen Anpassungen der VIntA und VZAE. Die Vorlage trägt dazu bei, bestehende integrationspolitische Lücken zu schliessen und den Zugang zu Integrations- und Erwerbsmöglichkeiten für Schutzbedürftige und Asylsuchende zu verbessern.

Eine erfolgreiche Integration setzt voraus, dass Sprachförderung, Bildung, berufliche Qualifizierung und Arbeitsmarktintegration möglichst früh einsetzen. Dies verbessert die gesellschaftliche Teilhabe der betroffenen Personen, reduziert langfristig die Abhängigkeit von Sozialleistungen und stärkt den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Erfahrungen der letzten Jahre – insbesondere mit Personen mit Schutzstatus S – haben gezeigt, dass frühe Integrationsmassnahmen wirksam und sinnvoll sind.

Die SP Schweiz unterstützt deshalb insbesondere die Verankerung des Integrationsauftrags für Personen mit Schutzstatus auf Verordnungsstufe. Damit wird sichergestellt, dass diese Personengruppe frühzeitig Zugang zu bewährten Integrationsinstrumenten erhält und ihre gesellschaftliche sowie berufliche Teilhabe gefördert wird. Ebenfalls begrüsst die SP Schweiz die Ausweitung der Integrationsförderung auf Personen im erweiterten Verfahren, da dadurch wertvolle Integrationschancen bereits in einer frühen Phase genutzt werden können. Schliesslich unterstützt die

SP Schweiz die Verstärkung des Programms Integrationsvorlehre (INVOL), das einen wichtigen Beitrag zur nachhaltigen Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt leistet.

2. Zu ausgewählten Bestimmungen:

2.1. Art. 15a VE-VIntA: Integrationspauschale für Asylsuchende im erweiterten Verfahren

Die SP Schweiz begrüsst ausdrücklich, dass die Kantone künftig Integrationsmassnahmen für Asylsuchende im erweiterten Verfahren finanzieren können. Die Beschränkung auf Sprach- und Bildungsangebote wird damit aufgehoben und die Kantone erhalten die Möglichkeit, die betroffenen Personen bereits vor dem Asylentscheid gezielt bei der Arbeitsmarktintegration und der Ausbildungsfähigkeit zu unterstützen.

Die SP Schweiz teilt jedoch die Befürchtung, dass die vorgeschlagene Kann-Formulierung zu einer uneinheitlichen kantonalen Umsetzung führen wird. Da den Kantonen keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden, besteht die Gefahr, dass die neuen Möglichkeiten nur zurückhaltend genutzt werden. Bei einem negativen Entscheid im erweiterten Verfahren bleiben die Kantone nämlich auf dem finanziellen Defizit für die eingesetzten Mittel sitzen. Dies dürfte dazu führen, dass viele Kantone beim bestehenden System bleiben und die Mittel aus den Integrationspauschalen nicht für Asylsuchende im erweiterten Verfahren nutzen werden.

Die SP Schweiz weist darauf hin, dass die Asylstrategie 2027 eine wirksamere und verbindlichere Ausgestaltung der Integrationsförderung anstrebt. Vor diesem Hintergrund erscheint eine blossige Kann-Bestimmung ungenügend. Soll die frühzeitige Integration von Personen mit realistischer Bleibeperspektive konsequent gefördert werden, ist die Verwendung der Integrationspauschale für diesen Zweck verbindlich auszugestalten.

Die SP Schweiz beantragt deshalb folgende Anpassung:

Art. 15a VE-VIntA:

Die Kantone ~~können~~ **verwenden** die Integrationspauschale nach Artikel 15 zur Finanzierung von Massnahmen nach Artikel 14a Absatz 3, welche die Integration von Asylsuchenden fördern, deren Gesuch im erweiterten Verfahren behandelt wird.

2.2. Art. 36 Abs. 2^{bis} VE-VZAE: Aufenthalt von Opfern und Zeug:innen von Menschenhandel

Die SP Schweiz begrüsst die Schaffung einer ausdrücklichen Möglichkeit, Opfern sowie Zeug:innen von Menschenhandel bei Strafverfahren, die länger als zwei Jahre

dauern, eine Aufenthaltsbewilligung für die voraussichtliche Dauer des Verfahrens zu erteilen.

Menschenhandelsverfahren dauern in der Praxis häufig deutlich länger als ursprünglich angenommen. Die vorgeschlagene Regelung verbessert die Rechtssicherheit für die betroffenen Personen und trägt zu einer schweizweit einheitlichen Praxis bei.

Besonders positiv ist, dass Betroffene dadurch Zugang zu einer Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) erhalten können. Dies verbessert ihre Möglichkeiten zur Erwerbstätigkeit und erhöht ihre Chancen auf dem Wohnungsmarkt erheblich. Gerade für Opfer von Menschenhandel sind stabile Lebensbedingungen eine zentrale Voraussetzung für Schutz, Erholung und gesellschaftliche Teilhabe.

Die SP Schweiz erachtet es zudem als wichtig, die Umsetzung der neuen Regelung systematisch zu beobachten. Der Bund sollte deshalb die kantonale Bewilligungspraxis regelmässig monitoren und insbesondere die Anzahl erteilter Bewilligungen, die Umwandlung von Kurzaufenthalts- in Aufenthaltsbewilligungen sowie deren Verhältnis zur Zahl der eingeleiteten Strafverfahren wegen Menschenhandels auswerten. Nur so kann sichergestellt werden, dass die neuen rechtlichen Möglichkeiten in allen Kantonen tatsächlich angewendet werden.

Weiter ist sicherzustellen, dass der Übergang nach Abschluss des Strafverfahrens opfergerecht ausgestaltet wird. Es muss verhindert werden, dass Betroffene nach jahrelangem Aufenthalt und erfolgter Integration unmittelbar wieder in eine aufenthaltsrechtlich prekäre Situation geraten.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Sozialdemokratische Partei der Schweiz

Mattea Meyer
Co-Präsidentin

Cédric Wermuth
Co-Präsident

Carla Müller
Politische Fachreferentin